

Unterhalt richtig berechnen

Kindesunterhalt

Alter der Kinder	Prozent
0 bis 6 Jahre	16%
6 bis 10 Jahre	18%
10 bis 15 Jahre	20%
ab 15 Jahre	22%

weitere Unterhaltspflichten	Prozent
pro zusätzliches Kind bis 10 Jahre	minus 1%
pro zusätzliches Kind über 10 Jahre	minus 2%
Ex- / Ehegatte (je nach Einkommen)	minus 0% bis 3%

Bemessungsgrundlage

genau: Jahresnettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen durch 12 (ohne Familienbonus plus)
grob (14 Gehälter): Monatsnettoeinkommen mal 14 durch 12 (ergibt einen niedrigeren Unterhalt)
ohne Familienbonus Plus, mit Sachbezügen, Überstunden, Bonuszahlungen, Diäten zu 50%

Regelbedarf und Unterhaltsstopp (Luxusgrenze, Playboygrenze)

Maximaler Unterhalt: Regelbedarf x 2 (bis 10 Jahre), Regelbedarf x 2,5 (über 10 Jahre)

ab 1.1.2025	ab Geburt	ab 6 Jahre	ab 10 Jahre	ab 15 Jahre	ab 20 Jahre
Regelbedarf	400	440	540	670	770
Luxusgrenze	800	880	1.350	1.675	1.925
LuxGr ab netto	5.000	4.889	6.750	7.614	8.750

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag

stehen dem hauptsächlich betreuenden Elternteil ohne Anrechnung auf den Unterhalt zu.

Betreuung durch beide Eltern, Eigen- oder Drittbetreuung

Bei einer überdurchschnittlichen Betreuung im Rahmen der Doppelresidenz oder wenn das Kind in einem Haushalt ohne Eltern lebt, wird der Unterhalt anders berechnet.

Familienbonus plus

hat keinen Einfluss auf den Unterhalt und reduziert nur die Einkommenssteuer. Er steht beiden Eltern zur Hälfte zu, jedoch kann auch anders vereinbart werden: betreuender Elternteil 100% oder Unterhaltspflichtiger 100%. Pro Jahr für Kinder bis 18 Jahren: € 2.000,00, ab 18 Jahren: € 650,00.

Ehegattenunterhalt

1. Unterhaltberechtigte/r hat kein eigenes Einkommen

33% der Bemessungsgrundlage (BMG) des Unterhaltspflichtigen, minus 4% pro Kind.

2. Unterhaltberechtigte/r hat ein eigenes Einkommen

40% der BMG des Unterhaltspflichtigen, minus 4% je Kind, minus Eigeneinkommen.

Ich ermittle für Sie gerne die richtige Bemessungsgrundlage und berechne den Unterhalt.
Mag. Clemens Binder-Krieglstein, Ungargasse 4/1/11, 1030 Wien, www.cbk.at, +43 1 7151617

Online-Rechner

Österreichische AG für Jugendwohlfahrt: <https://www.jugendwohlfahrt.at/unterhaltsrechner.php>



ÖSTERREICHISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JUGENDWOHLFAHRT

VEREIN • ZEITUNG • WERKZEUG • AKTUELLES • LINKS • SITEMAP • KONTAKT • COPYRIGHT



WERKZEUG

Familienbeihilfe



Go

Unterhaltsrechner

Anwendung:

- Unterhalt für zukünftige Unterhaltsbeträge: Nur Tabelle A
- Unterhalt rückwirkend bis längstens 1.1.2019: Nur Tabelle A
- Unterhalt für Zeiten vor 1.1.2019, Minderjährige und Volljährige: Tabellen A und C
- Die Familienbonus-Anrechnung in B ist durch OGH-Rechtsprechung gegenstandslos
- berücksichtigt die neuen Regelbedarfssätze

Bitte beachten Sie die [Bedienungshinweise](#)

Stichtag: 15. 3. 2024 Heute

A. Prozentunterhalt

Unterhaltsbemessungsgrundlage: 4400 (Jahreszwölftel)

	Geburtsdatum			Eigenein- kommen	Unterhalt
1. Kind	1	1	1995		792
2. Kind	1	1	2001		792
3. Kind					
4. Kind					
5. Kind					
6. Kind					
7. Kind					
8. Kind					
9. Kind					
10. Kind					
EhepartnerIn (Ptn)				1000	728
Ex-EhepartnerIn (Ptn)					0
Summe					2312

Löschen

Unterhalt berechnen

	Abzug für				
	Alter	%	Kinder	Ptn	% neu
1. Kind	29	22	2	2	18
2. Kind	23	22	2	2	18
3. Kind					
4. Kind					
5. Kind					
6. Kind					
7. Kind					
8. Kind					
9. Kind					
10. Kind					
Summe					36

Datum

Vergangenheit bis aktuell,
nicht zukünftig.

Nettojahreseinkommen

durch 12 (ohne Familien-
bonus Plus, mit
Sachbezügen,
Überstunden,
Bonuszahlungen, Diäten
zu 50%).

Luxusgrenze

wird nicht berücksichtigt.

Reduktion bzw. Belastungsgrenze

Bei exzidenbedrohlichem
Einkommen des Unter-
haltspflichtigem, wird
online nicht immer richtig
gerechnet.

Ehepartner und Ex-Ehepartner

Einkommen des Ex-
und/oder Ehegatten nur
eingeben, wenn eine
Unterhaltspflicht besteht.
Auch aktueller und
früherer Ehepartner
möglich.